

Bestätigung
über die jagdliche Ausbildung

Herrn/Frau

geb. am

wohnhaft in

wird hiermit bestätigt, dass er/sie eine jagdliche Ausbildung im Sinne von § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (JFPO) abgeleistet hat.

Die jagdliche Ausbildung erstreckte sich über mindestens 120 Stunden. Auf den praktischen Teil der Ausbildung entfielen mindestens 60 Stunden.

Ebenfalls wird die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) bzw. § 8 Abs. 2 JFPO bestätigt. *)

.....
Ort

.....
Datum

.....
Ausbildungskurs

.....
Unterschrift Ausbildungsleiter

*) ggf. streichen